

Herzlich willkommen zur
Online-Veranstaltung

Patientenverfügung – Den Ernstfall vorbereiten

Referent: Bernhard Kinold

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Deutschland
sicher im Netz

Was ist der Digitale Engel?

Projekt zur Förderung Digitaler Teilhabe älterer Menschen



Infomobil

Im persönlichen Kontakt werden Vorteile und Chancen einer sicheren Nutzung digitaler Angebote vorgestellt.



Online-Schulungen

Menschen aus dem Umfeld Älterer werden befähigt, ihr Digitalwissen weiterzugeben und ein eigenes Angebot für Ältere zu gestalten.



Digitaler Engel vor Ort

Junge Freiwillige in Einrichtungen der Altenhilfe werden befähigt, ihr Digitalwissen weiterzugeben und älteren Menschen digitale Kompetenzen zu vermitteln.

Patientenverfügung – Den Ernstfall vorbereiten

Bernhard Kinold, freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e.V.

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



**FINANZ
BILDUNG**
für alle.



**Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt
des Präsenz- oder Online-Vortrags in
Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.**

Beratungsdienst Geld und Haushalt

- 1958 als Einrichtung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes gegründet
- Bildungsangebote zur Vermittlung von **Finanzwissen** sowie **Stärkung von Handlungskompetenzen** in der Alltags- und Lebensökonomie privater Haushalte
- **Neutral, werbefrei, kostenfrei**
- Angebote stehen **allen Bürgerinnen und Bürgern** offen
- Auch Einrichtungen der Schuldner- oder Sozialberatung und Lehrkräfte im Bildungsbereich können Angebote nutzen
- www.geld-und-haushalt.de

Bild: Geld und Haushalt

Geld und Haushalt hat starke Kooperationen und Netzwerke in Wissenschaft und Gesellschaft



Vorteile für private Haushalte

- leicht verständliche Informationen zu allen wichtigen Budget- und Finanzthemen
- Ausgaben im Griff behalten und eigenes Budget vernünftig einteilen
- finanziellen Spielraum verbessern und Wünsche leichter verwirklichen
- mit diesem Wissen bei Finanzentscheidungen die bessere Wahl treffen
- Prävention vor Überschuldung

Bild: Geld und Haushalt

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



Geld und Haushalt fördert lebensbegleitendes Lernen

Multimediale Angebote für jedes Alter und alle Lebenslagen



Vorträge

zu Verbraucher- und Rechtsthemen von Onlineshopping über Geld in der Familie bis hin zu Pflege und Erbe. Vorträge sind in Präsenz und als Online-Vortrag möglich, kostenfrei buchbar durch nicht kommerzielle Einrichtungen und Sparkassen



Ratgeber

Breites Informationsangebot mit Ratgebern zur Budgetplanung sowie zur Vorbereitung von Finanzentscheidungen. Versand erfolgt direkt an Verbraucher:innen oder an Multiplikator:innen, Beratungseinrichtungen und Sparkassen



Onlineplaner

Vier praktische Tools, darunter ein Online-Haushaltsbuch und eine Haushaltsbuch-App, ein Check-up für die Gesamtfinanzen, sowie Referenzbudgets – ein statistischer finanzieller Vergleich mit ähnlichen Haushalten

Bilder: iStock: Halfpoint; Geld und Haushalt

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



Fit in Finanzen mit Geld und Haushalt

➤ Mehr zu Geld und Haushalt erfahren

➤ Aktuelle Fachinfos Finanzbildung

Ihr Referent

Bernhard Kinold

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht



Zulassung:	1997
Baujahr / Familie:	1970 / verheiratet, 2 Töchter
Geboren in:	Berlin
Aufgewachsen in:	Essen
Studium in:	Konstanz
Kanzleien in:	Willich, Mönchengladbach, Ulm
Kontakt:	Telefon: 02154 / 428005 bernhard.kinold@guh-vs.de



Und wer sind Sie?

Bild: pixabay



Gestatten:

KAY KUNDE

Inhalte

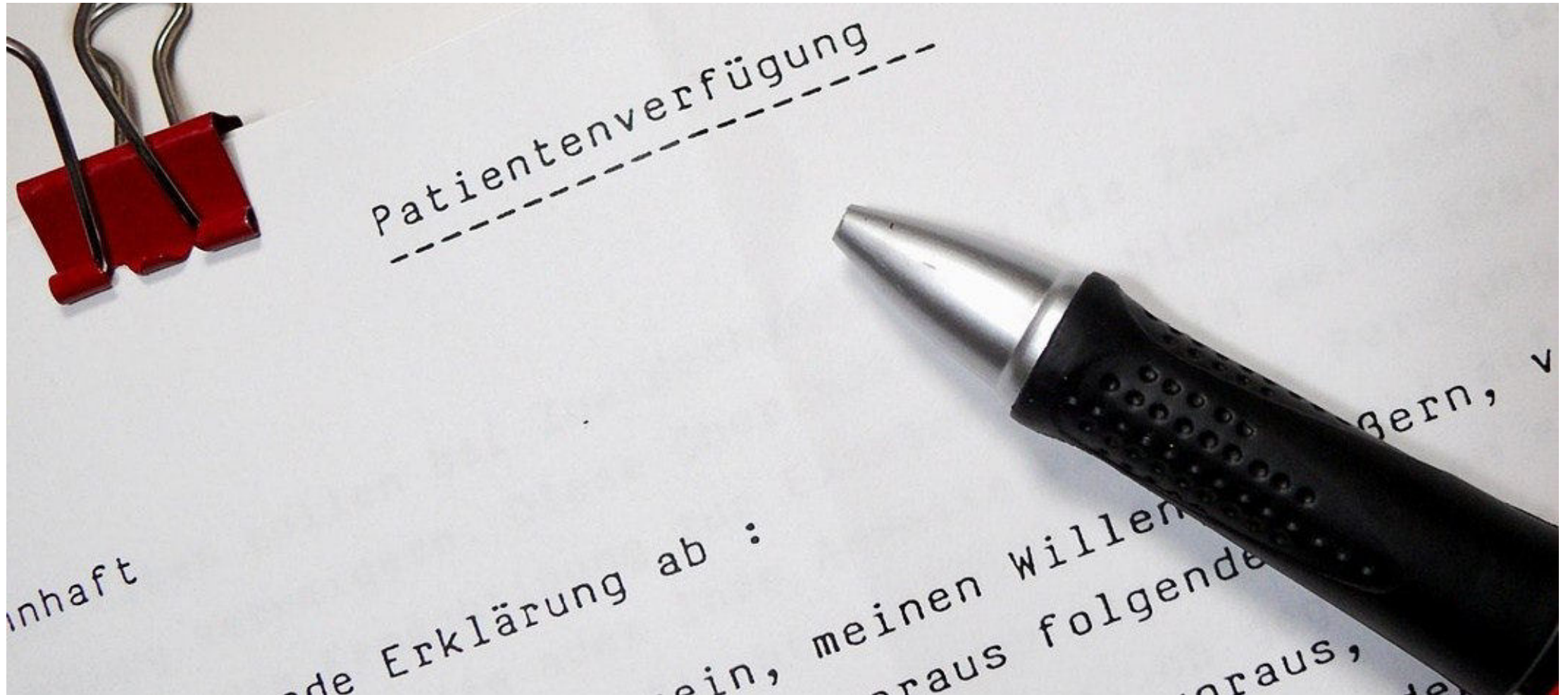
1. Patientenverfügung – was soll mit mir passieren, wenn ich nicht mehr allein entscheiden kann?
2. Die eigenen Interessen wahren:
Vorsorgemöglichkeiten im Überblick
3. Vollmachten und Vorsorge:
mögliche Regelungen im Alltag
4. Form und Wirksamkeit von Vollmachten
5. Angelegenheiten rechtzeitig regeln
6. Kurzer Einblick in die Sorgerechts- und
Betreuungsverfügung
7. Erstellung, Aufbewahrung, Widerruf von
Verfügungen und Vollmachten

1.

**Patientenverfügung –
was soll mit mir
passieren, wenn ich
nicht mehr allein
entscheiden kann?**



Ein Leben an Schläuchen und Maschinen will ich nicht!



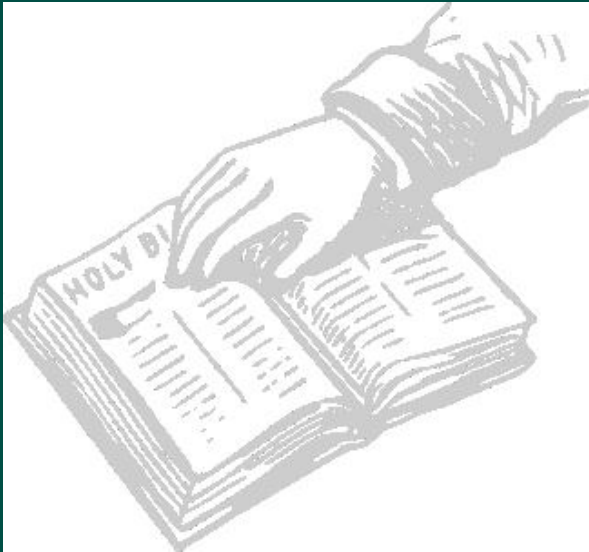


Bild: Pixabay

Der Eid des Hippokrates ...

- ... wird heute von keinem Arzt mehr geleistet!
- aber: Lebenserhaltung als oberste ärztliche Leitlinie

Strafgesetzbuch:

- § 323c - Unterlassene Hilfeleistung
- § 216 - Tötung auf Verlangen

§ BGB §

§ 1827 BGB:

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung), ...

Bild: Pexels – RDNE Stock project

§ BGB §

§ 1827 BGB:

... prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Betreuten zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen.

Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

Bild: Pixabay – Sabine van Erp

§ BGB §

§ 1827 BGB:

(2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation des Betreuten zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. ...

Bild: Pexels – Karolina Grabowska

§ BGB §

§ 1827 BGB:

... Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten. [...]

(6) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

Bild: Pixabay – Sabine van Erp

Sterbehilfe

§ 216 StGB Tötung auf Verlangen

(1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.

(2) Der Versuch ist strafbar.

→ aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten!

Bild: Pixabay – Angelo Esslinger

Assistierter Suizid

Um - straffreie - Beihilfe zum Suizid handelt es sich dann, wenn eine Person tödliche Medikamente besorgt und bereitgestellt hat, diese jedoch vom Patienten selbst eingenommen wurden.

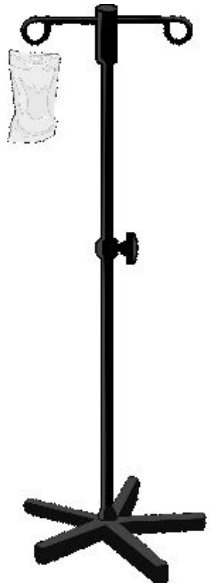


Bild: Pexels – Karolina Grabowska; Pixabay

Fragen?



2.

Die eigenen Interessen wahren: Vorsorge- möglichkeiten im Überblick

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



Was passiert dann?



Wer soll das bezahlen?



Wer soll
das
bezahlen?

Bild: pixabay



Wer soll das bezahlen?



Wer soll
das
bezahlen?

Bild: pixabay



Was hat sie denn?



Was hat
sie denn?

Bild: Pixabay – Parentingupstream



Wer soll das bezahlen?



Dann
verkaufe
ich eben
das Haus.



Bild: pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

3.

Vollmachten und Vorsorge: mögliche Regelungen im Alltag

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



§ BGB §

§ 1357 Abs 1 BGB:

Jeder Ehegatte ist berechtigt, **Geschäfte zur angemessenen Deckung des Lebensbedarfs der Familie** mit Wirkung auch für den anderen Ehegatten zu besorgen. Durch solche Geschäfte werden beide Ehegatten berechtigt und verpflichtet, [...]

Bild: Pexels – Mart Production



§ BGB §

§ 1358 BGB:

**Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in
Angelegenheiten der Gesundheitssorge**

Bild: Pexels – Yaroslav Shuraev



§ BGB §

§ 1814 Abs. 1 BGB:

Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das
Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen
Betreuer (Betreuer).

Bild: Pexels – Sora Shimazaki

Nein!

Bild: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



**Betreuer? – Will
ich nicht!!!**



§ BGB §

§ 1814 Abs. 3 BGB:

Ein Betreuer darf nur bestellt werden, wenn dies **erforderlich** ist. Die Bestellung eines Betreuers ist insbesondere **nicht erforderlich**, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen **Bevollmächtigten**, [...], gleichermaßen besorgt werden können [...]

Bild: Pixabay

Fragen?





Arten von Vollmachten

- Einzelvollmacht
- Bankvollmacht
- Vorsorgevollmacht
- Generalvollmacht

Bild: Pixabay – Gerd Altmann

Fragen?



4. Form und Wirksamkeit von Vollmachten



Formen

- Mündliche Vollmacht
- Privatschriftliche Vollmacht
- Notarielle Vollmacht



Bild: Pixabay – Stefan Schwehofer

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

5.

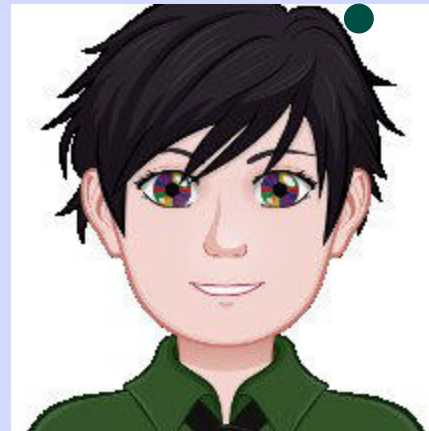
Angelegenheiten rechtzeitig regeln



Was du heute kannst besorgen,...

Bild: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



Das hat ja noch
ewig Zeit, ich
bin doch noch
jung!

... das verschiebe nicht auf morgen!



Regelungsbedarf ermitteln

Betrifft mich das
denn
überhaupt?

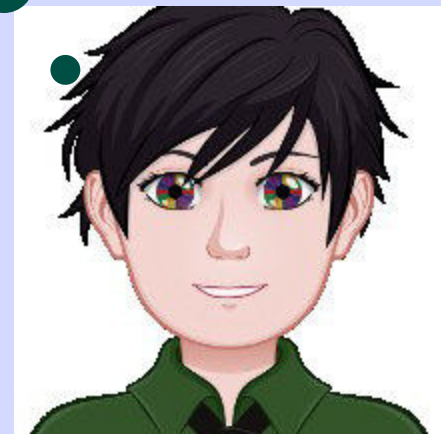


Bild: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Geeignete und Ungeeignete

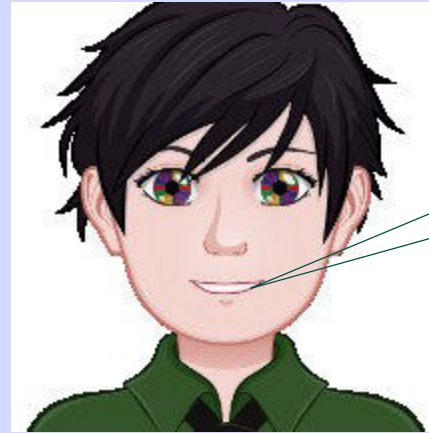


Meine Oma hat
sich immer so
schön um alles
gekümmert!

Bilder: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Wichtig: Gefundene Person ansprechen!



Willst
du?

Ja, ich
will!



Achtung: Haftung!

Bilder: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Fragen?



6.

Kurzer Einblick in die Sorgerechts- und Betreuungs- verfügung



§ BGB §

§ 1782 Abs. 1 BGB:

Die Eltern können durch letztwillige Verfügung eine natürliche Person als Vormund oder Ehegatten als gemeinschaftliche Vormünder benennen oder von der Vormundschaft ausschließen, wenn ihnen zur Zeit ihres Todes die Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes zusteht.

= Sorgerechtsverfügung

Bild: Pixabay – Andreas Breitling

§ BGB §

§ 1816 Abs. 2 BGB:

Wünscht der Volljährige eine Person als Betreuer, so ist diesem Wunsch zu entsprechen, es sei denn, die gewünschte Person ist zur Führung der Betreuung [...] nicht geeignet. Lehnt der Volljährige eine bestimmte Person als Betreuer ab, so ist diesem Wunsch zu entsprechen, [...]

= Betreuungsverfügung

Bild: Pexels – Eren Li

Fragen?



7. Erstellung, Aufbewahrung, Widerruf von Verfügungen und Vollmachten

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT



Von der Wiege bis zur Bahre ...

...Formular, Formulare





Da ziehe
ich mir was
aus dem
Internet!

Bild: Pixabay





Bild: Pixabay Gerd Altmann

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Linktipps

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html

https://www.bmj.de/DE/service/formulare/form_patientenverfuegung/form_patientenverfuegung_node.html

<https://www.verbraucherzentrale.de/gesundheitspflege/selbstbestimmt-die-onlinevorsorgedokumente-der-verbraucherzentralen-76270>

<https://www.bundesaerztekammer.de/bundesaerztekammer/patienten/patientenverfuegung>

<https://www.notar.de/>

<https://anwaltauskunft.de/>

<https://www.vorsorgeregister.de/>

Wohin damit?



Streng geheim?

CONFIDENTIAL



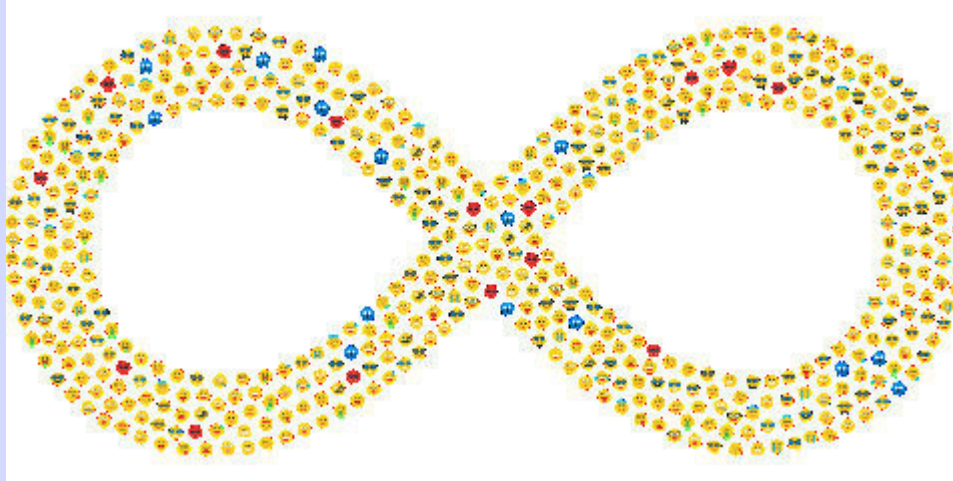
Wenn es
keiner weiß,
nützt es
nichts?!

 **BUNDESNOTARKAMMER**
ZENTRALES VORSORGEREGISTER

Bilder: Pixabay

EIN ANGEBOT VON GELD UND HAUSHALT

Von nun an bis in Ewigkeit?



Bilder: Pixabay

Ich hab's
mir anders
überlegt!

Alle Verfügungen können jederzeit geändert
oder ganz widerrufen werden.

Voraussetzung:

Geschäftsfähigkeit

Fragen?



Danke.

Bernhard Kinold, Rechtsanwalt
Freier Vortragsreferent im Auftrag des DSGV e. V.

+49 2154 428005
bernhard.kinold@guh-vs.de



Geld und Haushalt

**FINANZ
BILDUNG**
für alle.



Geben Sie uns jetzt ein kurzes
Feedback zum Vortrag unter

www.s.de/2t7d



Rechtliche Hinweise

Die Aufzeichnung bzw. der Mitschnitt des Präsenz- oder Online-Vortrags in Bild und/oder Ton ist nicht gestattet.

Diese Präsentation wurde mit größter Sorgfalt bearbeitet. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Inhalte. Die Angaben beruhen auf Quellen, die als zuverlässig eingestuft werden, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität aber keine Gewähr übernommen werden kann.

Sämtliche in dieser Präsentation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden. Die Informationen oder Dokumente sind nicht als Grundlage für irgendeine vertragliche oder anderweitige Verpflichtung gedacht. Sie ersetzen keine (Rechts-, Steuer- und/oder Anlage-)Beratung.

Alle Abbildungen und Texte in dieser Präsentation sind urheberrechtlich und/oder markenrechtlich geschützt. Die Rechte liegen bei den Urhebern bzw. beim Markenrechtsinhaber. Jegliche externe Verwendung oder Reproduktion in elektronischer oder gedruckter Form bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch die Urheber bzw. Rechteinhaber.

Die Präsentation darf nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Urhebers.

Kommende Online-Veranstaltungen



06.10.2025: 10:00 bis 11:30 Uhr: Die eigenen Rechte kennen, Einzeltricks verhindern

07.10.2025 : 15:00 bis 16:30 Uhr: Klug sparen und anlegen im Alter

08.10.2025: 10:00 bis 11:30 Uhr: Nachhaltig von A nach B: Mobilitäts-Apps für den Alltag

03.11.2025: 14:00 bis 15:30 Uhr: Digitaler Nachlass (hybride Veranstaltung)

05.11.2025: 10:00 bis 12:00 Uhr: ePA und E-Rezept (hybride Veranstaltung)

12.11.2025: 10:00 bis 11:30 Uhr: einfachElster

17.11.2025: 10:00 bis 11:30 Uhr: Gut schlafen mit digitalen Helfern

19.11.2025: 10:00 bis 12:00 Uhr: Smartphone- und Tablet-Grundlagen

Alle Infos finden Sie unter:

www.digitaler-engel.org/online-veranstaltungen



14.10.2025: 10:00-11:30 Uhr:	Schulungsangebote zur KI durchführen
16.10.2025: 15:00-16:30 Uhr:	Elektronische Patientenakte und E-Rezept altersgerecht vermitteln
28.11.2025: 10:00-11:30 Uhr:	Elektronische Patientenakte und E-Rezept altersgerecht vermitteln

Eine Übersicht aller Termine finden Sie auf unserer Internetseite www.digitaler-engel.org unter dem Reiter Online-Schulungen

Ihr Feedback ist uns wichtig!

Es sind nur 8 Fragen und dauert ca. 5 Minuten.

[Hier geht es zum Formular.](#)



Herzlichen Dank!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Digitaler_engel



Digitaler Engel



Digitaler Engel TV



Digitaler-engel.org



info@digitaler-engel.org